

### **Verwirklichung der Fahrradspur in der Fabrikstraße (Antrag 1)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02783  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 27.05.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17776**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02783

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen- Langwied vom 17.09.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die in der Fabrikstraße geplante Anbindung des Radverkehrs in die Altostraße endlich verwirklicht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wurde vom Mobilitätsreferat (vormals Kreisverwaltungsreferat) auf Grundlage des Beschlusses des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17012, gebeten, für den aus östlicher Richtung kommenden Radverkehr die verkehrssichere Anbindung an die Altostraße durch eine straßenbauliche Maßnahme umzusetzen.

Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit allen Planungsbeteiligten wird die Entwurfsplanung in Kürze fertiggestellt sein und kann dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied voraussichtlich noch im Herbst 2025 zur Projektlangenehmigung vorgelegt werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme zur Verwirklichung der Fahrradspur ist derzeit für 2026 eingeplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02783 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Die Anbindung des Radverkehrs von der Fabrikstraße an die Altostraße ist für 2026 eingeplant. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied wird im Rahmen des weiteren Projektablaufes mit eingebunden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02783 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau T1/VI-West

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.